

Kein April-Scherz: Stadt bittet wieder Falschparker zur Kasse

Mini-Jobber überwacht „ruhenden Verkehr“ / Verstoß kostet 5 bis 35 Euro

Obernkirchen (rnk). Seit dieser Woche wird der so genannte ruhende Verkehr in der Bergstadt wieder überwacht. Und damit die Autofahrer sich noch ein bisschen daran gewöhnen können, werden bis Monatsende Verstöße nur moniert, aber nicht geahndet.

Mit Hinweiskarten, auf denen der Autofahrer nachlesen kann, was er falsch gemacht hat, wird bis zum 31. März gearbeitet, von der Erteilung einer Verwarnung mit einem Verwarnungsgeld wird in dieser Zeit abgesehen. Für die Stadt Obernkirchen dürfte dies als Schritt in die richtige Richtung betrachtet werden, denn Politiker und Verwaltung hatten in der Vergangenheit das „wilde“ Parken vor allem auf dem Marktplatz und im Bereich des Kirchplatzes immer wieder moniert.

Jetzt wurde ein Mitarbeiter auf 400-Euro-Basis so geschult, dass er – mit Genehmigung des Landkreises – den ruhenden Verkehr überwachen kann. Vor gut drei Jahren hatte die Stadt die Überwachung eingestellt: Die damalige Beamtin hatte gekündigt, im Zug der Sparmaßnahmen war die Stelle nicht wieder besetzt worden.

Vom 1. April an ändern sich also die Spielregeln. Alle festgestellten Verkehrsverstöße, vor allem bei den Park- und Haltevorschriften, werden dann durch Verwarnungsgelder geahndet. Die Höhe des Verwarnungsgeldes richtet sich nach dem jeweiligen Verstoß und liegt zwischen 5 und 35 Euro.

Die Stadt weist nochmals darauf hin, dass das Parken nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen und in den Zonenhalteverboten sowie dem verkehrsberuhigten Bereichen auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Und auf diesen Parkplätzen ist in der Zeit von 7 bis 19 Uhr eine Parkscheibe gut sichtbar auszulegen. Die Höchstparkdauer beträgt auf den ausgewiesenen Flächen zwei Stunden. Es gibt auch Ausnahmen: Auf den Parkplätzen „Hinter dem Graben“, „Neumarktplatz“ (bei der katholischen Kirche) und in der „Kurzen Straße“ kann ohne Auslegen einer Parkscheibe und ohne Einhaltung einer Höchstparkdauer der Wagen abgestellt werden.